Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 16.10.2018

Herrn Holger Mücke

Herrn Bürgermeister Alexander Laesicke

***Kastrationspflicht für freilaufende Kater in Oranienburg***

Beratungsfolge Sitzungstermin Abstimmungsergebnis

Ortsteile

Bildungsausschuss

Sozialausschuss

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Oranienburg führt ab 1.1.2019 mittels einer Verordnung die Kastrationspflicht von Katzen bzw. Katern im Gebiet der Stadt Oranienburg und ihrer Ortsteile ein. Dazu wird eine Satzung erlassen.

**Begründung**:

|  |
| --- |
|  |

Der Gnadenhof und die Wildtierrettung in Wensickendorf sowie die Oranienburger Tierfreunde helfen bei der Rettung und Vermittlung von Katzen. Oft werden sie gerufen, weil unkastrierte Streunerkatzen und zurückgelassene Katzen sich unkontrolliert vermehren und stören. Mit großem Aufwand werden die Katzen dann eingefangen, indem tage- oder wochenlang eine Futterstelle angelegt wird. Konnten die Tiere eingefangen werden, werden sie zum Tierarzt gebracht, untersucht und kastriert. Anschließend folgt die Suche nach einem neuen Besitzer oder der Gnadenhof bzw. Tierfreundeverein kümmert sich selber um diese Katzen. Im Jahr hochgerechnet sind das ca. 50 Katzen und in etwa 10.000 Euro Tierarztkosten, die z.B. die Wildtierrettung alleine aufbringen muss.

Die Last zur Rettung und Kastration von Katzen bzw. Katern kann nicht alleine den ehrenamtlich Engagierten aufgebürgt werden. Tierschutzorganisationen und -Vereine fordern daher bundesweit eine flächendeckende Kastrations- und sogar Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen, um das Problem der immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen. Das ist gut für das Wohl der Tiere – denn die streunenden Katzen finden oft zu wenig Futter und leiden an Infektionskrankheiten.

Als positives Beispiel kann die Stadt Luckenwalde dienen. Um einer Überpopulation freilaufender Katzen entgegenzuwirken, hat die Stadt eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen mittels einer Katzenkastrationsverordnung eingeführt.

Im Stadtgebiet Luckenwalde haben Katzenhalter und Katzenhalterinnen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels einer Tätowierung oder durch das Implantieren eines Mikrochips kennzeichnen zu lassen. Dies gilt für Katzen ab dem 5. Lebensmonat. Ausnahmen von der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können auf Antrag bei der örtlichen Ordnungsbehörde zugelassen werden.



Dirk Blettermann

Fraktionsvorsitzender